

Antrag 51/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme mit Änderungen (Konsens)****Bekämpfung und Prävention von Hasskriminalität auf digitalen Plattformen****1 Bekämpfung von Hass im Netz**

2 Die aktuellen Zahlen zu Hasskriminalität im Netz
3 haben ein enormes Ausmaß angenommen, das da-
4 zu führt, dass Polizei und Justiz die Menge an Straf-
5 taten schlichtweg kaum noch bewältigen kann. Da-
6 her sind dringende Investitionen in Justiz und die
7 Ermittlungsbehörden nötig, um die Strafverfolgung
8 auch auf digitalen Plattformen sicherzustellen. Die
9 Entscheidung darüber, ob Inhalte als strafbare Inhal-
10 te einzuordnen sind oder nicht, obliegt nicht den Be-
11 treibenden der digitalen Plattformen, sondern stellt
12 eine ureigene Aufgabe der Staatsgewalt dar. Der
13 Staat muss daher auf sämtlichen Plattformen nied-
14 rigschwellig zu erreichen sein, genauso wie es in der
15 analogen Welt ebenfalls von der Bevölkerung erwar-
16 tet wird. Leider ist dies im Internet meist nicht der
17 Fall. In der Folge werden verschiedene Minderhei-
18 ten Opfer von rassistischer Hetze, ohne dass Ihnen
19 der Staat in diesen Situationen einen angemesse-
20 nen Schutz bietet und die Täter*innen nach rechts-
21 staatlichen Verfahren verurteilt werden. In der De-
22 batte um Hasskriminalität darf es keine Abwägung
23 zwischen Sicherheit und Freiheit im Netz geben.
24 Aus diesem Grund lehnen wir eine Klarnamenpflicht
25 im Internet konsequent ab, da sie keinerlei prakti-
26 schen Schutz vor Hasskriminalität hervorbringt und
27 im Zweifel in autoritären Regimen das Leben und
28 die Arbeit von Aktivist*innen und Whistleblowern in
29 Gefahr bringt. Deswegen fordern wir als Alternati-
30 ve, dass die Betreiber*innen von digitalen Plattfor-
31 men eine "Online-Wache" direkt auf ihren Plattfor-
32 men anbieten, auf denen Beiträge direkt zur Straf-
33 verfolgung angezeigt werden können. In der Folge
34 haben Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, direkt
35 und unbürokratisch die zur Strafverfolgung ange-
36 zeigten Beiträge einzusehen. Im Gesetzesentwurf
37 zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz ist
38 die Meldepflicht von möglicherweise strafbaren Bei-
39 trägen für Betreibende von sozialen Medien an das
40 Bundeskriminalamt ein erster Schritt, um auch die
41 Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, dennoch
42 darf die Beurteilung, welche Inhalte potenziell straf-
43 bar sein könnten, nicht nur den Betreibenden über-

44 lassen werden.

45 **Prävention von Hasskriminalität**

46 Neben einer Strategie zur direkten Bekämpfung von
47 Hasskriminalität und Falschnachrichten mit Hilfe
48 des Strafrechts, erachten wir es als notwendig, für
49 eine hohe Medienkompetenz zu sorgen. Hier soll in
50 der Schule angesetzt werden. Das Lernen der Funkti-
51 onsweise digitaler Medien und der Umgang mit ih-
52 nen sowie eine kritische und differenzierte Betrach-
53 tung dieser können zu einem verbesserten Umgang
54 mit deren Inhalten beitragen. Zum Beispiel im Um-
55 gang mit Falschnachrichten. Die aktuelle Beschluss-
56 lage der Kultusministerkonferenz (KMK) sieht ei-
57 ne fächerübergreifende Medienbildung vor. Es feh-
58 len jedoch oftmals konkrete Vorgaben, wie Inhal-
59 te vermittelt werden und Lernziele erreicht werden
60 sollen. Fächerübergreifende Medienbildung hat den
61 Vorteil, dass, wenn sie gut funktioniert, sie direkt
62 an die Lerninhalte eines Faches anknüpft. Jedoch
63 hat sie den großen Nachteil, dass im ungünstigsten
64 Fall in keinem Unterrichtsfach genügend Kompe-
65 tenz vermittelt wird. Ein eigenständiges verpflich-
66 tendes Schulfach 'Informatik und Medienbildung'
67 gibt es derzeit nur in Mecklenburg-Vorpommern, in
68 Berlin und Brandenburg immerhin ein 'Basiscurri-
69 culum Medienbildung' im Bereich der 'Fächerüber-
70 greifenden Kompetenzentwicklung'. Wir fordern da-
71 her die Einrichtung eines Schulfaches Medienbil-
72 dung/Medienkompetenz im Land Brandenburg. Des
73 Weiteren fordern wir die Landesregierung dazu auf,
74 sich auf Ebene der KMK für ein solches Fach einzu-
75 setzen.